

**Flavio Gisler**  
Die Mitte Uri  
Unterdorfstrasse 2  
6467 Schattdorf



## **Interpellation zur Entlastung der Gemeinde Schattdorf vom Durchgangsverkehr**

### **Ausgangslage und Begründung**

---

Die West-Ost-Verbindungsstraße (WOV) wurde am 26. August 2025 eröffnet. Jedoch sind die damit verbundenen baulichen Maßnahmen noch nicht vollständig abgeschlossen. Insbesondere aufgrund der Bauarbeiten in der Gotthardstraße in Schattdorf lässt sich derzeit feststellen, dass die WOV zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Dorf Schattdorf führt. Dies zeigt sich besonders, weil das Befahren der Gotthardstraße aktuell erheblich beeinträchtigt wird. So ist nicht nur ein Teil des Durchgangsverkehrs, sondern auch der dorfinterne Verkehr gezwungen, die Dorfstrasse anstatt die Gotthardstrasse zu benutzen. In Schattdorf besteht die Angst, dass dies so bleibt und das Dorf künftig mit Mehrverkehr belastet ist, insbesondere wenn die Kreiselausfahrt in die Gotthardstrasse wegfällt.

Es kursieren Gerüchte, dass die Gotthardstraße, auch nach Abschluss der baulichen Maßnahmen, weiterhin schwer befahrbar bleiben könnte. So wird von möglichen Verkehrsbehinderungen und der Umwandlung in eine 30-km/h-Zone der Gotthardstrasse gesprochen, was aber nicht der bisherigen Kommunikation des Regierungsrats entsprechen würde.

Der Kanton Uri hat mit der Gemeinde Schattdorf eine Vereinbarung getroffen, laut der nach der Inbetriebnahme der WOV der Durchgangsverkehr in Schattdorf massiv reduziert werden soll. Deren Umsetzung ist nun anzugehen.

Trotz der geplanten Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Allgemeinen zeigt sich, dass aktuell die WOV noch nicht wie erhofft auch als Entlastungsstrecke für die Gemeinde Schattdorf funktioniert. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die WOV künftig tatsächlich auch als Umfahrungsstraße für Schattdorf fungieren kann. Dazu gehört auch, dass nach Abschluss der baulichen Maßnahmen umfassende Verkehrszählungen durchgeführt werden. Allenfalls ist, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schattdorf, zu prüfen, ob eine 30-km/h-Zone im Dorf Schattdorf Sinn machen würde, um das Dorf zu entlasten.

Schlussendlich ist ein Schlüsselprojekt, das massgeblich über Erfolg oder Misserfolg der WOV ist, noch nicht erstellt: Der Autobahn-Halbanschluss. Optimal hätte die Eröffnung des Halbanschlusses zusammen mit der WOV erfolgen sollen. Dies hat leider nicht geklappt. Es ist deshalb Zeit, zu erfahren, wie der Fahrplan aussieht.

## Antrag

---

Gestützt auf Artikel 127 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bereits erste Verkehrszählungen durchgeführt und wie sehen die ersten Zahlen aus?
2. Wie sieht die vertragliche Regelung der Reduktion des Durchgangsverkehrs zwischen dem Kanton Uri und der Gemeinde Schattdorf aus?
3. Wie stark hat der Verkehr im Dorf Schattdorf zugenommen? Wurden Zahlen dazu erhoben?
4. Wie sehen die flankierenden Massnahmen in Schattdorf (Gotthardstrasse, Adlergarten- und Dorfstrasse) aus, nachdem die aktuellen baulichen Massnahmen umgesetzt sind? Wie sieht der Fahrplan bezüglich flankierende Massnahmen in Schattdorf aus?
5. Wer finanziert diese flankierenden Massnahmen?
6. Was wird unternommen, sofern der Mehrverkehr in der Dorfstrasse in Schattdorf nach Abschluss der baulichen Massnahmen bleibt?
7. Wäre es eine Option, das Tempolimit im Dorfkern, allenfalls im erweiterten Dorfkern Schattdorf, auf 30 km/h festzulegen?
8. Wie sieht der Fahrplan bezüglich Autobahn-Halbanschluss aus?

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für eine wohlwollende Beantwortung.

Schattdorf, 24. September 2025

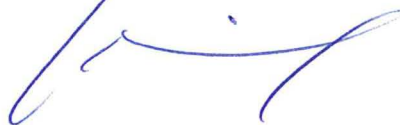
Erstunterzeichner



Flavio Gisler, Die Mitte

Schattdorf

Zweitunterzeichner



Franz Gisler, Die Mitte

Schattdorf